## Das Recht als Aushandlungsprozess

CONVENORS: Prof. Dr. Martina Caroni (Universität Luzern), Dr. Nula Frei (Universität Fribourg), Dr. Constantin Hruschka (Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München)

Recht wird zunehmend als Aushandlungsprozess beschrieben und Rechtsetzung – nach der klassischen Lehre als Abschluss des Rechtsetzungsprozesses verstanden – erscheint oft eher Anfang als Ende der Prozesse zu sein, die zur Anwendung des Rechts führen. Wenn Recht ein Aushandlungsprozess ist, dann stellt sich die Frage, wie diese stattfinden, wer an ihnen beteiligt ist und welche Interessen überhaupt berücksichtigt werden.

Im Migrationsrecht stellt sich diese Frage in besonderer Weise, weil die rechtsunterworfenen nichtstaatsangehörigen Personen nicht am Rechtsetzungsprozess beteiligt sind. Gleichzeitig ist klar, dass ein Aushandlungsprozess voraussetzt, den Personen, die das Recht befolgen sollen, eine Partizipation zu ermöglichen. Die Partizipation am Post-Rechtsetzungs-Aushandlungsprozess findet im Migrationsrecht, das sehr stark durch Rechtsprechung geprägt ist, am ehesten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren statt. Wie partizipieren ausländische Personen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren an diesem Aushandlungsprozess, in welcher Weise können sie das Recht beeinflussen? Gleichzeitig stellt sich die Frage, in welcher Weise staatliche Akteure und möglicherweise sogar "das Volk" ebenfalls an den Aushandlungsprozessen beteiligt sind.

## Beiträge:

- Nula Frei, Partizipation in rechtlichen Aushandlungsprozessen
- Constantin Hruschka, Die Berücksichtigung des Volkswillens bei der Auslegung von Normen in der Schweiz am Beispiel der Anwendung des Art. 66a-d StGB ("Ausschaffung krimineller Ausländer") in der Härtefallprüfung
- Martina Caroni, Die Konstruktion der privaten und öffentlichen Interessen am Beispiel von migrationsrechtlichen Abwägungsentscheidungen nach Art. 8 EMRK
- PD Dr. Dr. Altan Heper, Özyeğin Universität Istanbul, Migrationsrecht als Aushandlungsprozess das Beispiel der Mitwirkungspflicht